

EINLADUNG

2. Oldtimer-Rallye Automobilclub Donaugau e.V.

Sonntag, 25. Mai 2025



***Fahrt durch das bayerische
Schwabenland***

Gleichmäßigkeitsfahrt

Fahren mit Karte

für Automobile ab 30 Jahre

PROGRAMM:

Ab 8.45 Uhr
Fahrerbesprechung

Kaffee, Brezel bei Wohlhüter

Ab 9.00 Uhr:
Start vom Gartencenter Wohlhüter,
Medlinger Straße 52, 89423 Gundelfingen

Mittagessen im Fuchsle
Kirch-Siebnach 3, 86833 Ettringen

Preisverleihung im
Gartencenter Wohlhüter
Getränke (Selbstzahler)

LEISTUNGEN DES VERANSTALTERS

Brezel+Kaffee/Mittagessen mit Getränken
Rallyeschild pro Fahrzeug, Siegerpreise

NENNGELD = REUEGELD

Clubmitglieder:

Für Fahrzeug Fahrer und Beifahrer € 120,00
weitere Mitfahrer je € 30,00

Nichtmitglieder:

Für Fahrzeug Fahrer und Beifahrer € 140,00
weitere Mitfahrer je € 30,00

Die Anmeldung erfolgt auf unserer Homepage.

Damit die Anmeldung gültig ist, bitte das Nenngeld
auf das Konto des Automobilclub Donaugau e.V.
überweisen oder per PayPal bezahlen

IBAN: **DE11 7206 9043 0001 6179 82**
PayPal: **info@automobilclub-donaugau.de**



AUTOMOBILCLUB DONAUGAU E.V.

www.automobilclub-donaugau.de

info@automobilclub-donaugau.de

Verantwortlich: Josef Kränzle

**Ortsclub
im ADAC**

ADAC



Ortsclub
im ADAC



Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können historische Motorfahrzeuge ab 30 Jahre Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 40 Fahrzeuge beschränkt. Die Fahrzeuge sind originalgetreu zu präsentieren. Historische Kleidung der Teilnehmer ist zulässig und erwünscht. Aufschriften und Bemalungen, soweit nicht original oder zeitgenössisch, sind ausgeschlossen. Der Veranstalter kann Fahrzeuge zurückweisen. Falls bereits v Meldeschluss die Teilnehmerzahl von 40 Fahrzeugen erreicht ist, können weitere Nennungen nur dann berücksichtigt werden, wenn ein anderer Teilnehmer abgesagt hat.

Für die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge sind die Fahrer verantwortlich. Die Fahrzeuge müssen zugelassen sein. Rote Oldtimer Kennzeichen sind möglich. Jeder Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Jedes Fahrzeug muss mit den gesetzlichen Mindestsummen versichert sein. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.

Jede Haftung des Veranstalters gegenüber Teilnehmern der Veranstaltung für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen. Unsportliches Verhalten führt zum Wertungsausschluss. Jedes Fahrzeug muss die Gesamtstrecke auf eigener Achse zurücklegen. Längeres Abschleppen ist unzulässig.

Unter Verzicht auf jegliche Einrede und der Anrufung der Gerichte erkennt der Teilnehmer mit der Meldung für sich und seine Begleiter diese Teilnahmebedingungen an. Startreglement und Streckenbeschreibung werden vor dem Start ausgehändigt.

Ein Ausschluss durch die Fahrtleitung sowie die Auswertung der Fahrt durch ein Preisrichtergremium sind unanfechtbar.

